

Beitragsordnung American Football Club Berlin Knights Stand 15.06.2020

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

(2) Die korporative Mitgliedschaft von Vereinen ist zulässig, wenn deren Zwecke und Grundsätze § 2 entsprechen. Die Einzelmitglieder dieser Vereine gelten als fördernde Mitglieder (§ 3 Abs. 5 d). Über deren Aufnahme entscheidet das geschäftsführende Präsidium. Korporative Vereine haben analog zu passiven Mitgliedern Wahlrecht und Stimmrecht.

(3) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter auf dem Anmeldeformular erforderlich. Bei Minderjährigen mit geteiltem Sorgerecht muss die schriftliche Zustimmung zur Aufnahme durch die Unterschrift beider Elternteile beigebracht werden.

(4) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung braucht nicht begründet zu werden. Die Aufnahme wird durch Aushändigung der Mitgliedskarte, unter Anerkennung der Vereinssatzung bestätigt. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.

(5) Der Verein führt als Mitglieder:

a) aktive Mitglieder / ordentliche Mitglieder

- Ordentliche Mitglieder können im Sinne des integrativen Sports behinderte und nichtbehinderte Menschen werden.
- Geistig behinderte Menschen können Mitglieder werden, wenn ihr gesetzlicher Vertreter hierzu schriftlich seine Einwilligung erklärt.

b) jugendliche Mitglieder bis zu 18 Jahren

- Der gesetzliche Vertreter muss im Aufnahmeantrag erklären, dass er die über die Teilnahme am Sport hinausgehenden Mitgliedsrechte und Pflichten für den Minderjährigen übernimmt.
- Bei 16- und 17-jährigen Mitgliedern kann der gesetzliche Vertreter das Mitglied schriftlich zur eigenen Ausübung der vollen Mitgliederrechte und Pflichten ermächtigen.

c) Mitglieder auf Zeit (Kursmitglieder)

d) Fördernde Mitglieder (Keine aktive Teilnahme an den sportlichen Angeboten des Vereins)

e) Ehrenmitglieder (Ehrenmitglieder haben alle Rechte eines Vollmitglieds, sind jedoch beitragszahlungsbefreit und haben zu allen Veranstaltungen des Vereines freien Eintritt)

f) Passive Mitglieder (dürfen weder das aktive noch das passive Wahlrecht auf den Mitgliederversammlungen ausüben. Sie nehmen lediglich an gesellschaftlichen, nicht jedoch an sportlichen Aktivitäten des Vereins teil)

(6) Als Beiträge werden folgende Sätze festgelegt:

Aktives Vollmitglied	20,00 € pro Monat
Kinder / Jugendliche / Auszubildende	15,00 € pro Monat
Senioren über 65 Jahren	15,00 € pro Monat
Senioren Ehepaar über 65 Jahren	25,00 € pro Monat
Aktives Voll-Mitglied + 1 Kind	30,00 € pro Monat, jedes weitere Kind 8,00 € pro Monat
Ehepaare / eingetragene Lebensgemeinschaften	38,00 € pro Monat
Erwerbslose	10,00 € pro Monat
Passive Mitgliedschaft	5,00 € pro Monat
Mitglieder auf Zeit	Der Beitrag richtet sich nach den Kursgebühren und ist vor Beginn der Kurse / des Sportangebotes unbar zu entrichten
Fördernde Mitglieder	Über Höhe und Art kann selbst bestimmt werden. Spendenquittungen können bei Bedarf ausgestellt werden.
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
Einmalige Aufnahmegebühr	20,00 € einmalig, zahlbar mit erster Beitragsrate

(7) Mitgliedsbeiträge werden unbar, per SEPA Lastschriftverfahren jährlich zum Beginn des Geschäftsjahres fällig. Die Mitglieder erteilen dem Verein hierfür ein Lastschrift-Mandat.

(8) Mitgliedsbeiträge können vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden. Bei jährlicher Zahlungsweise wird den Mitgliedern ein Rabatt von einem Monatsbeitrag eingeräumt.

(9) Mitglieder, die im Laufe eines Geschäftsjahres Mitglied des Vereins werden, haben die Jahresgebühr anteilig für den Rest des Geschäftsjahres zu entrichten.

(10) Abweichende Vereinbarungen über Höhe und Art der Zahlung bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

(11) Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengebundenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und verarbeitet.

(12) In den Mitgliedsbeiträgen sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. enthalten. Ausgenommen sind befristete Mitgliedschaften.

(13) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, etc.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

(14) Alle ermäßigten Beitragsformen müssen schriftlich beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Veränderungen der Ermäßigungsansprüche sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.